



Voranschlag 2025; Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2025; Festlegung des Steuerfusses 2025

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 30. Oktober 2024)

Antrag

Mit Beschluss vom 22. Oktober 2024 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

- a) Den Voranschlag für das Jahr 2025 in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'500'200 und Investitionsausgaben von netto Fr. 10'971'000 bei einem Steuerfuss von 4,1 Einheiten (Gesamtsteuerfuss für natürliche Personen) zu genehmigen;
- b) festzustellen, dass die Genehmigung des Voranschlages sowie die Festsetzung des Steuerfusses gemäss Art. 22 lit. a^{bis} der Gemeindeordnung in der abschliessenden Kompetenz des Einwohnerrates liegen.

Eintreten ist obligatorisch.

Allgemeine Diskussion

Wortmeldungen

- Max Eugster, Gemeindepräsident
- Benedict Vuilleumier, Präsident Finanzkommission
- Elisa Hochreutener, SP-Fraktion
- Peter Baumgartner, Die Mitte/EVP-Fraktion
- Rémy Chenevard, FDP/GLP-Fraktion
- Roman Wäspi, Gewerbe/PU-Fraktion
- Anita Hug, SVP-Fraktion
- Max Eugster, Gemeindepräsident

Ein Antrag auf Rückweisung ist nicht erfolgt, es folgt die Detailberatung.



Detailberatung

Wortmeldung - Karin Jung

Abänderungsantrag Karin Jung namens der FDP/GLP-Fraktion

Angesichts der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Herisau und des Aufwandüberschusses von Fr. 1'500'200 im Voranschlag 2025 und angesichts der geplanten Lohnmassnahmen von Kanton und Privatwirtschaft beantragt die FDP/GLP-Fraktion, dass für generelle und individuelle Lohnerhöhungen per 1. Januar 2025 lediglich insgesamt 1.1 % (anstatt 2.0 %) der Brutto-Lohnsumme zur Verfügung stehen sollen. Die Fraktion schlägt dem Gemeinderat vor, die zur Verfügung stehende Lohnsumme für 0.6 % generelle und für 0.5 % individuelle Lohnerhöhungen zu verwenden. Der Voranschlag 2025 ist dementsprechend auf der Aufwandseite (funktionale Gliederung: 301 – Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals) um Fr. 165'000 zu kürzen.

Wortmeldung - Roman Hutter

Abänderungsantrag Roman Hutter namens der SVP-Fraktion

In Anbetracht des Aufwandüberschusses von 1'500'000 CHF im Voranschlag 2025 sollen für generelle und individuelle Lohnerhöhungen per 1. Januar 2025 lediglich 1.1 %, statt 2 %, der Brutto-Lohnsumme zur Verfügung stehen. Der Voranschlag 2025 ist dementsprechend auf der Aufwandseite (funktionale Gliederung: 301 – Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals; Seite 20 – Voranschlag 2025, Aufgaben- Finanzplan 2026-2028) um 168'552 CHF zu kürzen (Basis: Voranschlag 2025).

Wortmeldungen

- Max Eugster, Gemeindepräsident (mehrmals)
- Rémy Chenevard
- Anita Hug
- Marc Wäspi
- Karin Jung (mehrmals)

Abänderungsantrag Karin Jung namens der FDP/GLP-Fraktion

Angesichts der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Herisau und des Aufwandüberschusses von Fr. 1'500'200 im Voranschlag 2025 beantragt die FDP/GLP-Fraktion, die vollständige Streichung der Investition "INV00394 – Ruine Rosenberg – Standfestigkeit der Mauer wieder herstellen" bis sich die finanzielle Situation der Gemeinde Herisau wieder entspannt hat. Der Voranschlag 2025 ist dementsprechend bei der Position 50 – Sachanlagen um Fr. 700'000 zu kürzen.

Wortmeldungen

- Glen Aggeler, Gemeinderat (mehrmals)
- Karin Jung (mehrmals)
- Anita Hug
- Regula Ritter
- Silvia Taisch Dudli

Abstimmung über den Abänderungsantrag Karin Jung namens der FDP/GLP-Fraktion betreffen "INV00394 – Ruine Rosenberg"

"Der Voranschlag 2025 ist dementsprechend bei der Position 50 – Sachanlagen um Fr. 700'000 zu kürzen."

Der Abänderungsantrag wird mit 19 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen gutgeheissen.

* Berichtigung: Der Gemeindeschreiber hat fälschlicherweise auf eine "Netto-Kürzung" der Investitionsausgaben um Fr. 570'000 hingewiesen. Die in der Debatte angesprochenen Leistungen Dritter über Fr. 130'000 sind nicht im Voranschlagsjahr 2025, sondern im Finanzplanungsjahr 2026 berücksichtigt. Die Kürzung der Investitionsausgaben 2025 hat folglich gemäss Antrag um Fr. 700'000 zu erfolgen.



Wortmeldung - Roman Wäspi

Abänderungsantrag Roman Wäspi betreffend Social Media Präsenz

Ich schlage dem Einwohnerrat vor, die geplanten Ausgaben betreffend Social Media Präsenz von total Fr. 38'200 (Seite 34 / 30-Personalaufwand von Fr. 18'200 sowie Seite 34 / 31-Sachaufwand von Fr. 20'000) aufgrund der angespannten Finanzlage ersatzlos zu streichen.

Wortmeldungen

- Max Eugster, Gemeindepräsident
- Benedict Vuilleumier (mehrmals)
- David Ruprecht

Unterabänderungsantrag Benedict Vuilleumier zum Abänderungsantrag Roman Wäspi betreffend Social Media Präsenz

Die Ausgaben von Fr. 38'200 für vier Jahre zu befristen und danach eine Erfolgskontrolle / einen Bericht vorzulegen.

Wortmeldungen

- Benedict Vuilleumier
- Max Eugster, Gemeindepräsident (mehrmals)
- Karin Jung
- Anita Hug (mehrmals)
- Irene Hagmann, Gemeinderätin
- Hans Hagmann
- Sandra Nater, Vize-Gemeindepräsidentin (mehrmals)
- Marc Wäspi (mehrmals)
- Roman Wäspi (mehrmals)
- Peter Künzle, Gemeinderat (mehrmals)
- Peter Frick
- Samuel Knöpfel, Gemeinderat
- Max Slongo, Gemeinderat (mehrmals)

Die Detailberatung wird nicht weiter genutzt und an dieser Stelle beendet. Rückkommensanträge gestützt auf Art. 37 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) werden keine gestellt.

Abstimmung über den bereinigten Abänderungsantrag der Fraktionen FDP/GLP sowie SVP betreffend % der Brutto-Lohnsumme zur Verfügung für generelle und individuelle Besoldungsanpassungen per 1. Januar 2025

Die Abänderungsanträge der beiden Fraktionen FDP/GLP sowie SVP verfolgen materiell die gleiche Absicht – Reduktion der Quote von 2.0 auf 1.1 %. Im finanziellen Ergebnis – Aufwandminderung – weichen die beiden Anträge marginal voneinander ab. Die Fraktionen einigen sich auf folgenden, gemeinsamen Wortlaut:

Für generelle und individuelle Lohnerhöhungen per 1. Januar 2025 sollen lediglich 1,1 % (statt 2,0 %) der Brutto-Lohnsumme zur Verfügung stehen. Der Voranschlag 2025 ist dementsprechend auf der Aufwandseite (funktionale Gliederung: 301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals) um Fr. 168'552 zu kürzen (Basis: Voranschlag 2025).

Der Abänderungsantrag wird bei 2 Enthaltungen mit 25 Ja- gegen 1 Nein-Stimmen gutgeheissen.



Abstimmung (Gegenüberstellung) Abänderungsantrag Roman Wäspi / Unterabänderungsantrag Benedict Vuilleumier betreffend Social Media Präsenz

Abänderungsantrag Roman Wäspi: (ersatzlose Streichung von Fr. 38'200)	8 Stimmen
Unterabänderungsantrag Benedict Vuilleumier: (wiederkehrende Ausgaben von Fr. 38'200 auf vier Jahre befristen)	17 Stimmen
Enthaltungen:	3 Stimmen

Der obsiegende Unterabänderungsantrag Benedict Vuilleumier wird zum Abänderungsantrag.

Abstimmung über den Abänderungsantrag Benedict Vuilleumier betreffend Social Media Präsenz

Die Ausgaben von Fr. 38'200 für vier Jahre zu befristen und danach eine Erfolgskontrolle / einen Bericht vorzulegen.

Der Abänderungsantrag wird bei einer Enthaltung mit 19 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Abstimmung über den bereinigten (* und berichtigten) Beschlussfassungsantrag zum Voranschlag 2025; Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 29025, Festlegung des Steuerfusses 2025

Der bereinigte Beschlussfassungsantrag wird einstimmig gutgeheissen.

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Der Voranschlag für das Jahr 2025 in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'331'648 und Investitionsausgaben von netto Fr. 10'271'000 bei einem Steuerfuss von 4,1 Einheiten (Gesamtsteuerfuss für natürliche Personen) wird genehmigt;
2. es wird festgestellt, dass die Genehmigung des Voranschlages sowie die Festsetzung des Steuerfusses gemäss Art. 22 lit. a^{bis} der Gemeindeordnung in der abschliessenden Kompetenz des Einwohnerrates liegt.